



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Franc Dierl, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Verbraucher-KI-Projekt „Vertrags-Check“
(Kap. 12 03 Tit. 686 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 03 wird der Ansatz im Tit. 686 52 (Förderung der Verbraucheraufklärung) für das Jahr 2026 von 8.132,0 Tsd. Euro um 125,0 Tsd. Euro auf 8.257,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Das Vertragswesen im Telekommunikationsbereich ist für Verbraucherinnen und Verbraucher häufig schwer verständlich und somit problembehaftet. Häufig wiederkehrende, ähnliche Fragen zu solchen Verträgen stellen einen Großteil der Anliegen dar, die an Verbraucherberater herangetragen werden.

Als Einstieg in die Entwicklung und Erprobung von KI-gestützten Legal Tech Anwendungen im Verbraucherrecht soll ein Tool entwickelt werden, das anhand von Verbraucherangaben und Vertragsdokumenten typische Vertragsprobleme identifizieren kann. Es soll mögliche Ansprüche sowie Handlungsoptionen aufzeigen und ggf. standardisierte Schriftvorlagen generieren können. Mit den hier bereitgestellten Mitteln kann in einem ersten Schritt die Überprüfung der Machbarkeit eines solchen Tools gefördert werden.

Je nach Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie, könnten perspektivisch die Beraterinnen und Berater bei den Verbraucherverbänden entlastet werden.